



Gemeinde
Unteriberg

Ausserordentliche Gemeindeversammlung



Donnerstag, 18. Juni 2026, 20.00 Uhr,
Mehrzweckhaus Baumeli

Inhalt

| | | |
|---|--|----|
| 1 | Einladung / Traktanden | 4 |
| 2 | Beschlussfassung über den Teilabbruch und Neubau des Schul- und Verwaltungsgebäudes | 5 |
| 3 | Aufnahme von Susanne Raabe in das Bürgerrecht von Unteriberg | 20 |
| 4 | Aufnahme von Silvio Scholz in das Bürgerrecht von Unteriberg | 22 |

1 Einladung / Traktanden

Einladung zur ao. Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 18. Juni 2026, 20.00 Uhr, im Mehrzweckhaus Baumeli

Traktanden

1. Wahl von drei Stimmenzählern
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Beschlussfassung über den Teilabbruch und Neubau des Schul- und Verwaltungsgebäudes
4. Aufnahme von Susanne Raabe in das Bürgerrecht von Unteriberg
5. Aufnahme von Silvio Scholz in das Bürgerrecht von Unteriberg
6. Verschiedenes / Informationen des Gemeinderats

Für die Traktanden 1 und 2 sowie 4 bis 6 ist die Gemeindeversammlung zuständig.

Die Anträge des Gemeinderats sind in der vorliegenden Botschaft abgedruckt. Diese und weitere zugehörige Unterlagen liegen ab sofort auf der Gemeindekanzlei zu den üblichen Öffnungszeiten sowie auf der Homepage zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner werden höflich zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung eingeladen.

Unteriberg, im Mai 2026

Gemeinderat Unteriberg

2 Beschlussfassung über den Teilabbruch und Neubau des Schul- und Verwaltungsgebäudes

Der Gemeinderat legt der ao. Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2026 folgenden Antrag zur Verhandlung und der Urnenabstimmung vom 27. September 2026 zum Beschluss vor:

1. Dem Teilabbruch und Neubau des Schul- und Verwaltungsgebäudes in der Höhe von CHF 7'748'000.00 wird zugestimmt.
2. Verzinsung und Abschreibung erfolgen nach den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem Teilabbruch und Neubau des Schul- und Verwaltungsgebäudes in der Höhe von CHF 7'748'000.00 zustimmen?



Abbildung 1: neue Gemeindeverwaltung (links) mit neuem Schulhaus (rechts) und Dorfplatz (Visualisierung)

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Der Gemeinderat erachtet es als notwendig und zweckdienlich für die Zukunft, das alte Schulhaus an der Waagtalstrasse 29 komplett, sowie die Gemeindeverwaltung an der Waagtalstrasse 27 teilweise abzubrechen und durch einen bodenständigen aber funktionalen Neubau zu ersetzen. Der ao. Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2025 wurde deshalb die Vorlage für einen diesbezüglichen Planungskredit in der Höhe von CHF 146'000.00 vorgestellt. Der Souverän hiess den Planungskredit anlässlich der Urnenabstimmung vom 6. Juli 2025 mit 75% gut.

Nach Annahme des Planungskredites durch die Stimmbevölkerung wurde vom Gemeinderat die Kommission Neubau Schul- und Verwaltungsgebäude (NSV) gegründet. Diese Kommission hatte die Aufgabe, die Planungen, unter Berücksichtigung aller Anforderungen der Gemeinde Unteriberg, für einen Neubau voranzutreiben. Innert nützlicher Zeit und unter tatkräftiger Mitwirkung verschiedenster Personen konnte eine für den Gemeinderat stimmige und zweckdienliche Variante ausgearbeitet werden, welche der Bevölkerung auf den nachstehenden Seiten vorgestellt wird.

Geschichtliches

Das alte Schulhaus konnte im Jahre 1875 durch die Lehrer- und Schülerschaft bezogen werden. Bis zu den Sommerferien 2025 war das alte Schulgebäude ununterbrochen dem Unterricht gewidmet. Sicherheitstechnische Defizite erlaubten es jedoch nicht mehr, nach den Sommerferien 2025 weiterhin im alten Schulhaus Unterricht abzuhalten. Zu gross war die Gefahr, dass bei einem allfälligen Ereignis, wie z.B. bei einem Brand, Personen zu Schaden kommen könnten. Einzig die Schulleitung verblieb im Haus.

Das Gemeindehaus ist jüngeren Jahrgangs. Es wurde 1971 errichtet. Es diente bis anfangs der 1990er-Jahre hauptsächlich zur Unterbringung für die Schwestern, welche in der Gemeindeschule unterrichteten. Dementsprechend ist auch die Raumaufteilung auf Wohnungen zugeschnitten. Bis heute befinden sich in den Räumlichkeiten des Gemeindehauses die Gemeindeverwaltung (inkl. Archiv) sowie die Steuerung der Pumpstationen (Wasserversorgung).



Abbildung 2: bestehende Gemeindeverwaltung (links) mit altem Schulhaus (rechts)

Zustand altes Schulhaus

In den 151-Betriebsjahren wurde das Gebäude viermal saniert. Letztmals im Jahre 1991. Die letzte Sanierungsinvestition ist sodann über 30 Jahre her.

In der Liegenschaft waren früher neben den Schulräumlichkeiten auch die Wohnräumlichkeiten der Lehrschwestern und des Hauswarts untergebracht. Bis zu den Sommerferien 2025 waren im Gebäude, nebst zwei Kindergärten, auch das geräumige Malzimmer, das Musikschulzimmer und die vom Elternverein geführte «Hüeti» (Spielgruppe/ Krabbelgruppe) untergebracht. Im Untergeschoss befindet sich ein grosser Teil der kommunalen Kultursammlung.

Das Gebäude mit seiner 151-jährigen Bausubstanz weist eine nicht mehr zeitgemässe Raumaufteilung aus. Im Untergeschoss wurde bereits vor über 20 Jahren Radon nachgewiesen. Ausserdem gibt es teilweise Schimmelbefall und Wassereintritt. Seit den frühen 2000er-Jahren wird deshalb auf die Durchführung von Schulunterricht im Untergeschoss verzichtet. Das Dach des Schulhauses ist mit einem Schindelunterdach versehen. Der Dachbelag ist sanierungsbedürftig. Der Wärmehaushalt innerhalb des Gebäudes entspricht nicht den Bedingungen für eine optimale Lernumgebung. Im Sommer ist es heiss und stickig, im Winter kühl mit Zugluft. Dies hat zur Folge, dass die Heizkosten in keinem wirtschaftlichen Verhältnis stehen. Man heizt im Winter sprichwörtlich aus dem Fenster hinaus. Dies alles wäre zwar bereits ein Grund für eine umfassende Sanierung bzw. nach 151 Jahren für einen Neubau. Zusätzlich ausschlaggebend für den Gemeinderat ist jedoch die Sicherheit. Diese kann unter den gegebenen Umständen nicht mehr gewährleistet werden. Das Treppenhaus weist sicherheitstechnisch eine zu enge Durchgangsbreite auf und besteht zu einem Drittel aus Holz. Im Notfall steht den oberen Geschossen nur ein einziger Fluchtweg über die Holztreppe zur Verfügung. Ausserdem ist das Gebäude weder behindertengerecht noch nach den heutigen Bedürfnissen ausgestattet. Umfassende Abklärungen mit dem zuständigen kantonalen Amt haben ergeben, dass das alte Schulhaus nicht unter Denkmalschutz steht.



Abbildung 3: Schimmel und Abplatzungen im alten Schulhaus

Zustand Gemeindeverwaltung

Das Gemeindehaus stammt aus den frühen 1970er-Jahren, es ist somit über 50-jährig. Es wurde damals für CHF 450'000.00 gebaut. Im Jahre 1993 kam es zu einer Sanierung des Dachs und der Elektroinstallationen sowie einer teilweisen Umgestaltung der Raumaufteilung. Auf die Fassadendämmung wurde verzichtet. Im 2008 erfolgte der Umbau des Archivs und im 2017 der Ersatz der Wärmeerzeugung – die Liegenschaft wurde an die Fernwärmeheizung angeschlossen. Das Gemeindehaus weist im Grundsatz eine gute Bausubstanz aus. Dennoch sind auch beim Gemeindehaus Sanierungen bzw. Optimierungen nötig. Nebst einer behindertengerechten Anpassung sind energetische Optimierungen sowie wärmedämmende Massnahmen nötig. Beim Dach, der Fassade und dem Innenausbau besteht zudem ein gewisser Sanierungsstau. Wie vorstehend erwähnt, sind die Büros keineswegs optimal raummässig eingeteilt und können dadurch nur unzureichend genutzt werden.



Abbildung 4: bestehende Gemeindeverwaltung (links) mit altem Schulhaus (rechts)

Sanierung oder Neubau?

In über fünfzehn Sitzungen hat sich die damalige Projektgruppe intensiv Gedanken über das weitere Vorgehen betreffend des alten Schulhauses gemacht. Schnell wurde klar, dass eine Sanierung keine zufriedenstellende Lösung darstellen würde. Einerseits müsste die Raumaufteilung aus statischen Gründen bestehen bleiben und andererseits wäre das Gebäude auch nach einer energetischen und sicherheitstechnischen Sanierung immer noch nicht eines öffentlichen Gebäudes würdig. Die Kosten von CHF 2.2 Mio. wären dafür, im Vergleich zum Resultat, unverhältnismässig hoch. Eine Sanierung würde sich unter keinen Umständen rechtfertigen lassen, vor allem im Hinblick auf die nächsten 20 bis 30 Jahren.

Da das Gemeindehaus über eine für die Lebensjahre verhältnismässige gute Bausubstanz verfügt, ist ein Neubau zwar nicht unausweichlich angezeigt, wie es beim alten Schulhaus der Fall ist. Deshalb soll nur ein Teilabbruch erfolgen.

Der Gemeinderat befürwortet aber einen Neubau einer zweckdienlichen Gemeindeverwaltung mit angepasster und vor allem optimierter Raumstruktur. Die Behebung des Sanierungsstaus, die Änderungen der Raumaufteilung an die zeitgemässen Anforderungen und das Umbauen in ein Gebäude, welches dem öffentlichen- bzw. dem geforderten behindertengerechten Standard von heute zu genügen vermag, würden zu Kosten führen, welche in keinem Verhältnis zu einem Neubau stehen.

Bedürfnisse der Schule

Mit dem geplanten Neubau eines Kindergartens soll eine zukunftsgerichtete Lösung realisiert werden. Im Kindergartenbereich zeigt sich seit einigen Jahren eine konstant hohe Nachfrage nach Schulraum. Die aktuellen Prognosen bestätigen, dass auch in den kommenden Jahren mit gleichbleibend hohen Kinderzahlen zu rechnen ist.

Gemäss den kantonalen gesetzlichen Vorgaben ist die Gemeinde verpflichtet, ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung zu stellen und geeignete schulische Infrastrukturen bereitzuhalten.

Das Projekt trägt nicht nur den aktuellen Bedürfnissen Rechnung, sondern ermöglicht auch eine flexible Nutzung für zukünftige Entwicklungen. So wird es insbesondere möglich sein, bei Bedarf einen dritten Kindergarten zu führen und damit auf steigende Schülerzahlen angemessen zu reagieren.

Der Neubau schafft moderne, kindgerechte Räume, welche die pädagogischen Anforderungen erfül-

len und optimale Bedingungen für die frühkindliche Förderung bieten. Gleichzeitig wird auf eine nachhaltige und energieeffiziente Bauweise Wert gelegt, um langfristig sowohl ökologische als auch wirtschaftliche Vorteile zu erzielen.

Ohne diese Investition wäre die Gemeinde gezwungen, weiterhin auf provisorische Lösungen zurückzugreifen, die mit steigenden Kosten und eingeschränkter Qualität verbunden sind. Der Neubau stellt somit nicht nur eine Investition in die Bildungsinfrastruktur dar, sondern auch in die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde.

Mehrwert für die Bevölkerung und Vereine

Beide Gebäude werden der Bevölkerung und den Vereinen einen Mehrwert bieten. Mit der Kulturgüterausstellung im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung kann der Bevölkerung ganzjährig die Traditionen aus der Gemeinde nähergebracht werden. Dank des Neubaus wird das Verwaltungsgebäude auch für Personen mit eingeschränkter Mobilität barrierefrei zugänglich. Mit der Neueinteilung des Archivs kann zudem gewährleistet werden, dass auch in Zukunft weiterhin private Archivadokumente gelagert werden können.

Der Schulneubau ermöglicht in der Einteilungsweise nicht nur optimalen Platzbedarf für die Kinder und Lehrer, sondern auch für die Vereine. Mit der Möglichkeit zur Raumaufteilung ist es den Vereinen inskünftig möglich, von der Infrastruktur gebührend zu profitieren und sogar Anlässe auf dem Vorplatz optimal durchführen zu können.

Planungen

Um die Planungen zügig aber dennoch professionell vorantreiben zu können, griff der Gemeinderat auf die Hilfe der Weber Bau-Beratung, Brunnen SZ, zurück. Der versierte Berater führte die Kommission NSV Schritt für Schritt durch den Projektprozess. Als bald konnte die Ausschreibung für den Architekten vorgenommen werden. Die Vergabe hierzu erfolgte an die Hasler Limacher Architekten, Einsiedeln SZ. Das Architekturbüro konnte der Kommission NSV nach mehreren Studien eine stimmige Variante vorlegen. Um die Kosten auf +/-10 Prozent festlegen zu können, wurden die Kosten durch beigezogene Fachingenieure geschätzt.

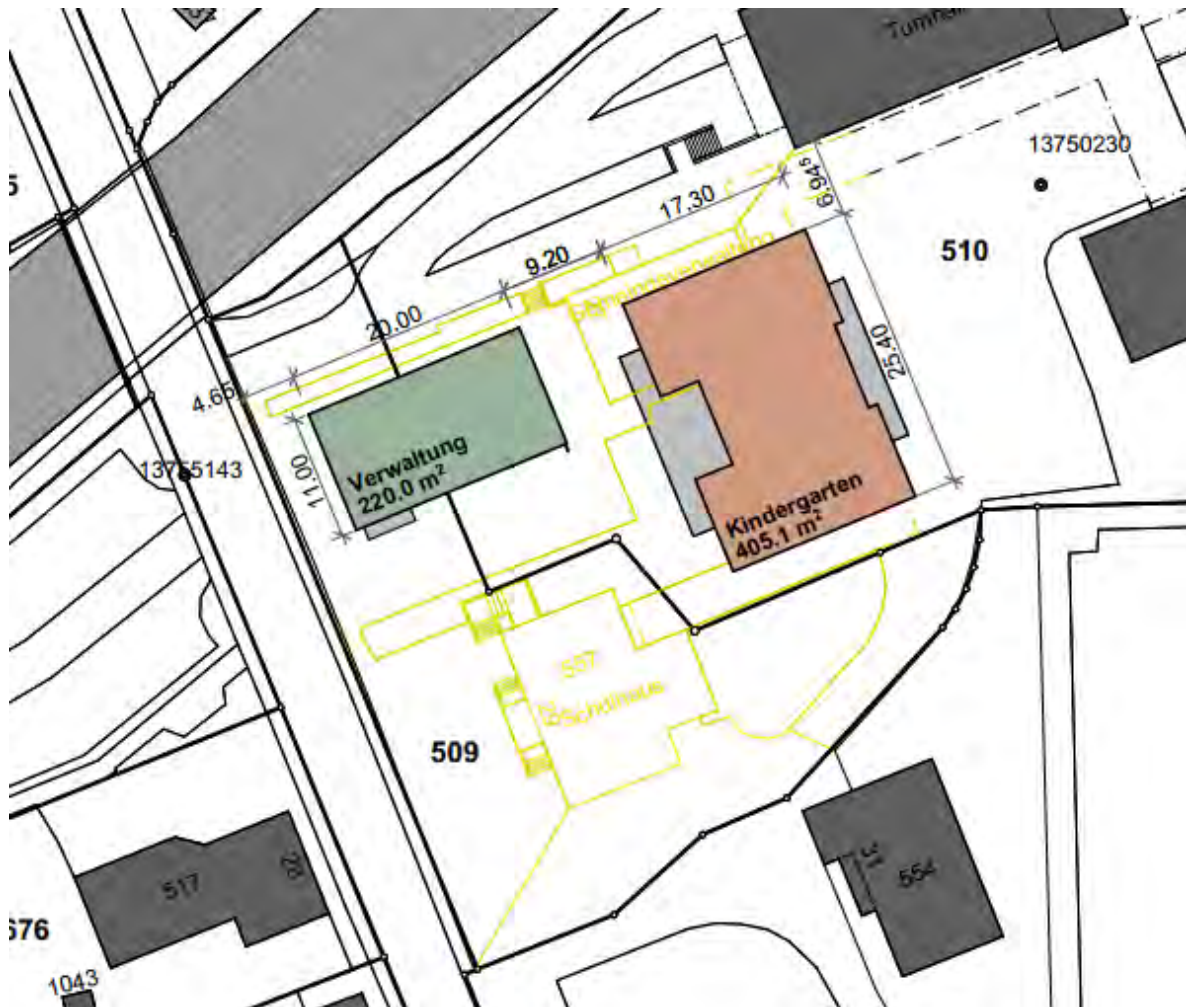


Abbildung 5: gelb liniert die bestehenden Gebäude, farbig ausgefüllt der Neubau

Neubau

Es sollen zwei separate Gebäude in unmittelbarer Nähe entstehen, die über das bestehende Untergeschoss miteinander verbunden sind.

Das Untergeschoss des bestehenden Verwaltungsgebäudes kann somit komplett bestehen bleiben und in den Neubaukörper des neuen Schulgebäudes integriert werden. Somit können erhebliche Neubauposten eingespart und das Gemeindearchiv muss während der Bauzeit nicht ausgelagert werden. Das Verwaltungsgebäude wird im Untergeschoss massiv erstellt. Im Erd- und im Obergeschoss kommt ein Holzelementbau zum Einsatz. Das Schulgebäude wird komplett in einer konventionellen Massivbauweise erstellt. Zudem besteht die Möglichkeit einer zusätzlichen Aufstockung im Bedarfsfall.

Die zur Entscheidungsfindung benötigten Unterlagen, Pläne und Dokumente können Sie auf der Homepage der Gemeinde Unteriberg (www.unteriberg.ch → Aktuelles) oder bei der Gemeindeverwaltung zu den üblichen Schalteröffnungszeiten in hochauflösender Qualität einsehen.

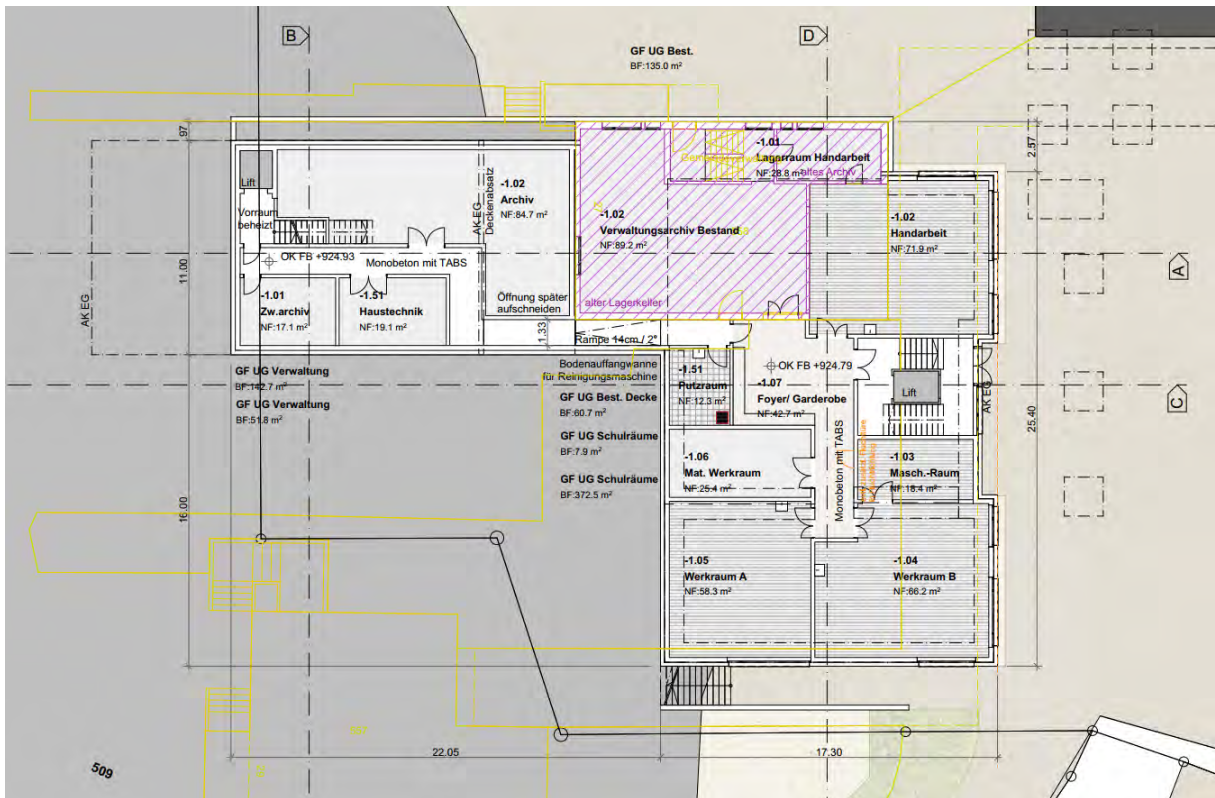


Abbildung 6: Untergeschoss (verbunden); links die Gemeindeverwaltung, rechts das Schulhaus

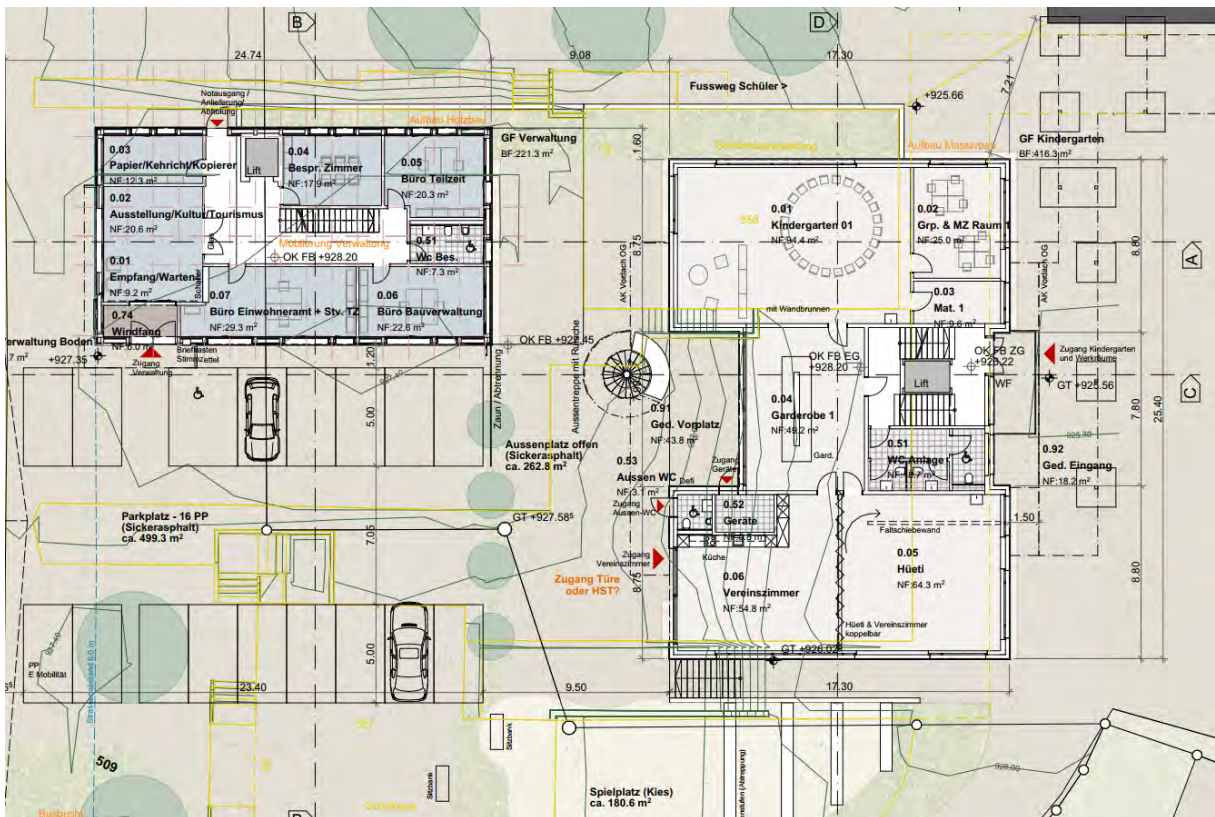


Abbildung 7: Erdgeschoss; links die Gemeindeverwaltung, rechts das Schulhaus

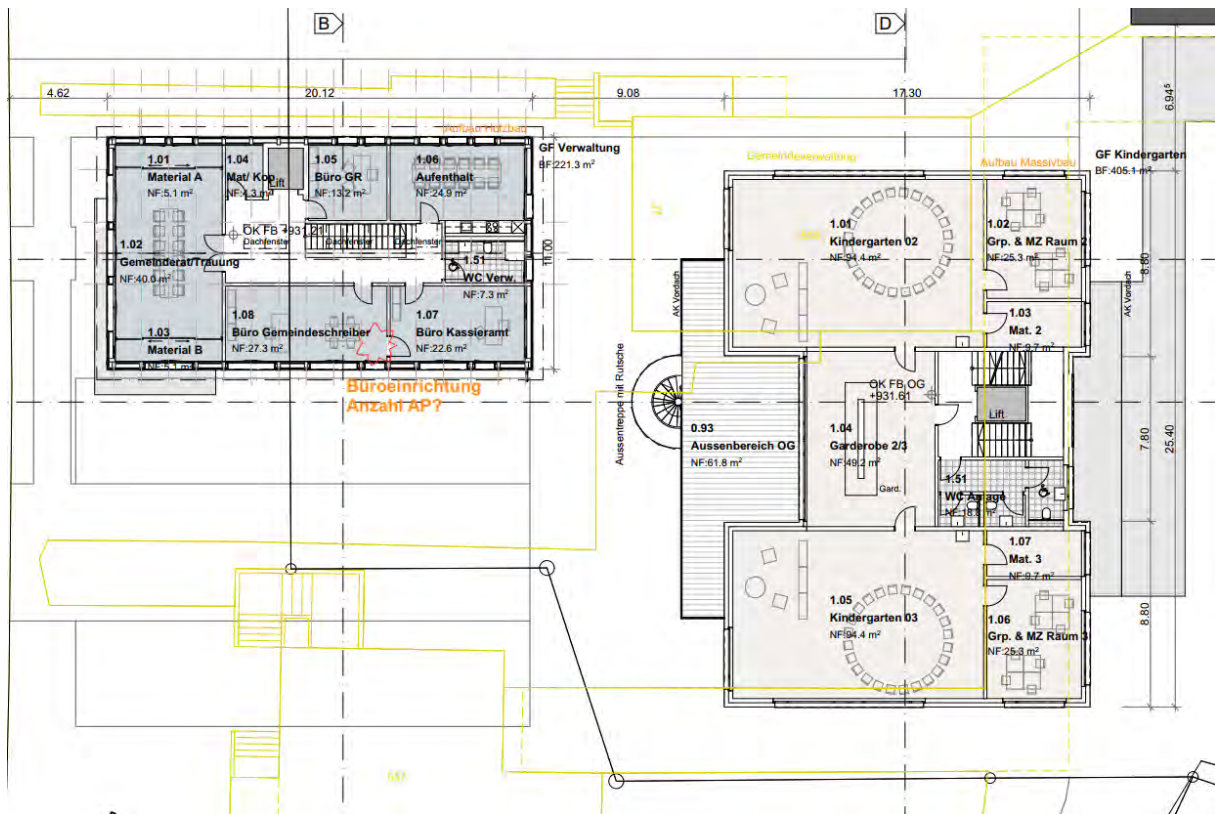


Abbildung 8: Obergeschoss; links die Gemeindeverwaltung, rechts das Schulhaus

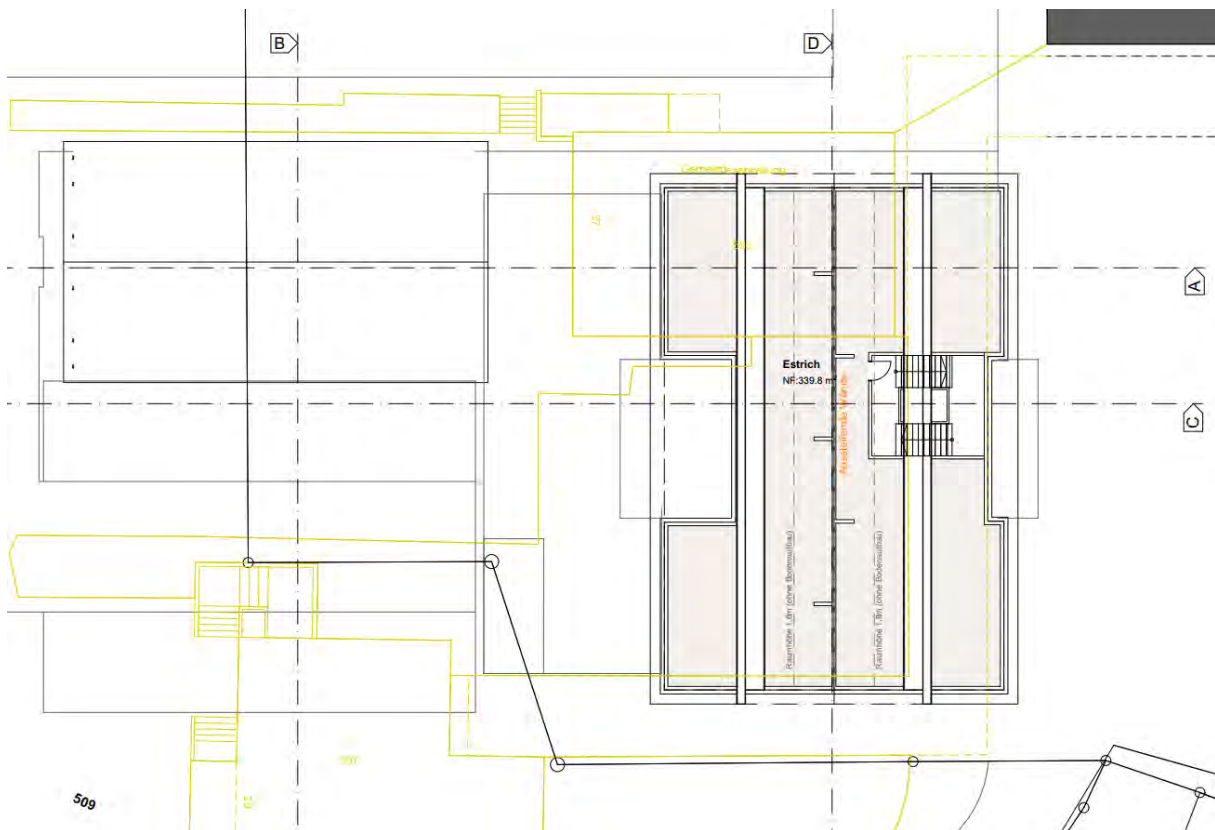


Abbildung 9: Dachgeschoss des Schulhauses (rechts)

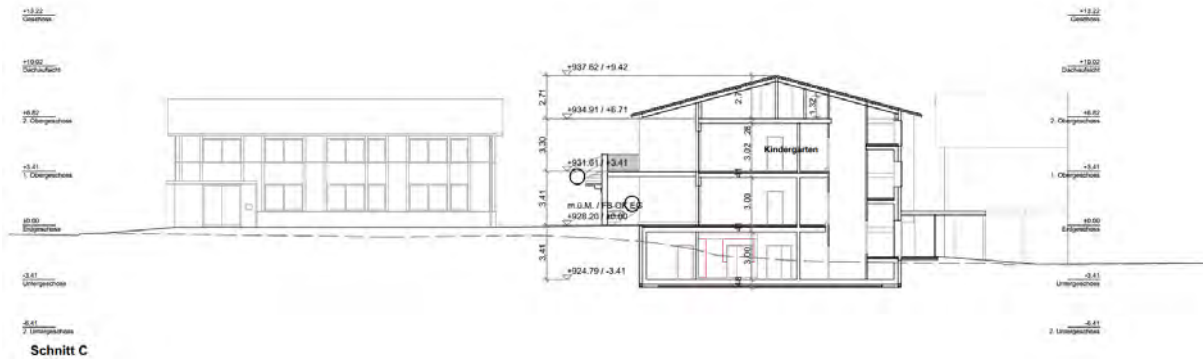
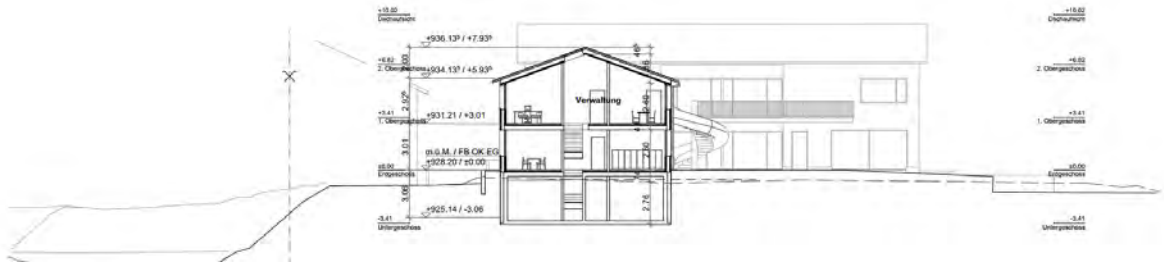
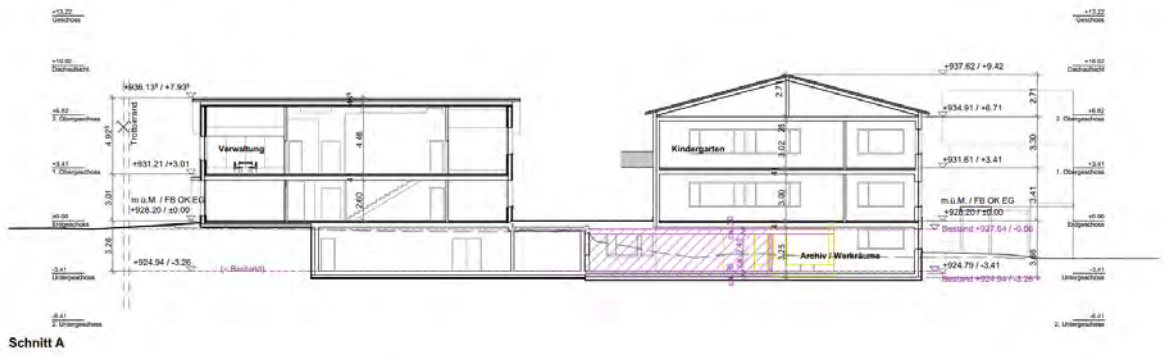


Abbildung 10: Schnitte; links die neue Gemeindeverwaltung, rechts das neue Schulhaus



Abbildung 11: Ansicht des neuen Schulgebäudes vom Pausenplatz gesehen, rechts die bestehende Turnhalle



Abbildung 12: Ansicht von der Waagtalstrasse gesehen



Abbildung 13: Ansicht aus südlicher Richtung (Visualisierung)

Bericht des Architekten

Die Gemeinde Unteriberg will das in die Jahre gekommene alte Schulhaus sowie die Verwaltung aus den 70er-Jahren durch zeitgemässe Gebäude ersetzen.

Die Verwaltung, welche sich heute hinter dem Parkplatz versteckt, soll selbstbewusst an die Strasse «näher zum Einwohner» verschoben werden. Der Kindergarten platziert sich hinter der Verwaltung als Bindeglied zur Schulanlage. Die beiden Volumina integrieren sich selbstverständlich in die bestehende Struktur.

Durch die Anordnung der neuen Gebäude kann die bestehende Verwaltung noch genutzt werden, bis die neue Verwaltung fertig gebaut ist. Um Ressourcen zu schonen, wird das bestehende, massiv gebaute, Untergeschoss der Verwaltung übernommen und erweitert.

Verwaltungsgebäude

Das dreigeschossige Verwaltungsgebäude richtet sich mit der Giebelfassade zur Strasse. Im Untergeschoss befinden sich die Technik-, Neben- und Archivräume mit Verbindung zum Schulgebäude. Im Erdgeschoss werden die Bürger mit einem grosszügigen Empfangsbereich mit einer Kulturgüterausstellung empfangen. Weitere Büros und Besprechungszimmer befinden sich im Erdgeschoss. Im Obergeschoss liegen weitere Büros sowie ein Aufenthaltsraum und der grosszügige Gemeinderatsraum, in welchem auch zivile Trauungen durchgeführt werden können.

Das Verwaltungsgebäude hat ein klares Raster, welches an der Fassade ablesbar ist und im Inneren die Räumlichkeiten unterteilt. Dieses Raster ermöglicht eine kostengünstige und optimierte Tragstruktur. Das Gebäude soll als Holzbau erstellt werden.

Von aussen wirkt das Gebäude leicht durch die Holzfassade und die vertikalen Holzpfosten. Der Eingang wird durch ein grosszügiges Vordach mit Schaufenster und Schaukästen optimal definiert. Das eher flach geneigte Satteldach rundet den klaren Baukörper ab.

Schulgebäude

Das dreigeschossige Schulgebäude beherbergt im Untergeschoss zwei Werk- und ein Handarbeitsraum. Da das Terrain im Schulbereich tiefer ist als an der Waagtalstrasse sind die Räume nur halb unter dem Terrain und sie werden grosszügig natürlich belichtet. Der Eingang zum Gebäude befindet sich ein halbes Geschoss höher auf dem Niveau des Pausenplatzes. Das bestehende Vordach wird weitergeführt.

Im Erdgeschoss liegt der erste Kindergarten sowie ein multifunktionales Vereinszimmer, welches einen direkten Aussenzugang zum Dorfplatz haben soll und somit für öffentliche Anlässe prädestiniert ist. Die Hüeti, welche sich ebenfalls im alten Schulhaus befunden hat und übergangsmässig umquartiert wurde, wird ebenfalls im Erdgeschoss einen Platz einnehmen. Im Obergeschoss gibt es zwei weitere Kindergärten mit Garderoben. Über den Balkon im Obergeschoss gelangen die Kinder via Ausstertrepp direkt zum Aussenplatz im Erdgeschoss. Das Gebäude ist als Massivbau (Beton/Mauerwerk) konzipiert. Dies ist kosteneffizient bei den grösseren Spannweiten. Die Decke des Obergeschosses wird betoniert, darüber gibt es einen nicht ausgebauten Estrich. Das Treppenhaus wird bereits in den Estrich hochgezogen. Somit kann bei Bedarf später einfach eine Aufstockung realisiert werden.

Das Schulgebäude wird materialisierungstechnisch vom Gemeindehaus abgegrenzt mit einer verputzten Fassade und bandartigen Fensteröffnungen. Ebenfalls wird es mit einem Satteldach gedeckt. So entsteht ein schönes Ensemble, bei welchem die unterschiedlichen Nutzungen von aussen ablesbar sind.

Heizung/ Photovoltaikanlage

Die Wärmeversorgung des Neubaus erfolgt – wie bereits beim bestehenden Schul- und Gemeindegebäude – über die bewährte Fernwärme-Holzschnitzelanlage. Damit setzt die Gemeinde Unteriberg weiterhin auf eine regionale, erneuerbare und umweltfreundliche Energiequelle.

Gemäss dem Energiegesetz (EnG vom 30.09.2016, Stand 01.10.2023) sind Gemeinden verpflichtet bei öffentlichen Neubauten mit einer Energie-Bezugsfläche von über 300 m² eine Photovoltaikanlage zu erstellen. Deshalb ist im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung und zur Stärkung der lokalen Energieversorgung die Erstellung einer Photovoltaikanlage als Indachlösung auf dem Verwaltungsgebäude vorgesehen.

Die Anlage wird eine Leistung von rund 20 kWp aufweisen und in die Dachfläche integriert ausgeführt. Der produzierte Solarstrom dient nicht nur der Versorgung des Verwaltungsgebäudes, sondern wird über den bestehenden gemeinsamen Hausanschluss ebenfalls für das neue Schulgebäude sowie die weiteren bestehenden Schulanlagen genutzt.

Dadurch kann ein wesentlicher Teil des Eigenstrombedarfs lokal und erneuerbar gedeckt werden. Gleichzeitig wird der Bezug von externem Strom reduziert und ein Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen sowie zur langfristigen Stabilisierung der Energiekosten geleistet.

Mit dieser Investition wird eine nachhaltige und zukunftsorientierte Infrastruktur geschaffen, die ökologische und wirtschaftliche Vorteile miteinander verbindet.

Umgebung

Es wird neben dem Verwaltungsgebäude einen neuen Parkplatz geben. Ansonsten entsteht durch die kompakte Anordnung der Volumina ein grosszügiger Freiraum, welcher sich bis zur Kirche zieht. Der Freiraum kann in Kombination mit dem Vereinszimmer vielseitig genutzt werden und bietet einen Mehrwert für die gesamte Gemeinde.



Abbildung 14: Das Gemeindehaus (links) mit dem Parkplatz und hinten rechts das neue Schulhaus (Visualisierung)

Kosten Abbruch und Neubau

| | |
|---|------------------|
| Kostenstand gemäss schweizerischem Baupreisindex, H+MwSt. | 8.1% |
| Basis Oktober 2020 | 100.0 |
| Stand Oktober 2025 | Hochbau - Neubau |
| | 117.1 |

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/preise/baupreise/baupreisindex.html>

| BKP | Arbeitsgattung | NSG | NVG | Total | Aufteilung |
|-----|-------------------------------------|------------------|------------------|------------------|---------------|
| 0 | Grundstück | - | - | - | 0.0% |
| 1 | Vorbereitungsarbeiten | 309'500 | 140'000 | 449'500 | 6.6% |
| 2 | Gebäude | 3'146'300 | 2'103'200 | 5'249'500 | 77.1% |
| 3 | Betriebseinrichtungen | 145'050 | 77'950 | 223'000 | 3.3% |
| 4 | Umgebung | 516'100 | 170'900 | 687'000 | 10.1% |
| 5 | Baunebenkosten | 141'250 | 56'250 | 197'500 | 2.9% |
| | Baukosten | 4'258'200 | 2'548'300 | 6'806'500 | 100.0% |
| 6 | Spezialanlagen (u.a. Solar) | | 33'000 | 33'000 | |
| 9 | Ausstattung | 156'000 | 48'000 | 204'000 | |
| | Projektkosten | 4'414'200 | 2'629'300 | 7'043'500 | |
| | Projektreserve 10% | 441'420 | 262'930 | 704'350 | |
| | Zwischentotal | 4'855'620 | 2'892'230 | 7'747'850 | |
| | Ausgabenbewilligung gerundet | 4'855'500 | 2'892'000 | 7'748'000 | |

| Neubau-Volumen | | NSG | NVG | Total |
|----------------|---------------|------------|------------|------------|
| Volumen Innen | m3 | 4'545.9 | 2'282.8 | |
| Volumen Aussen | m3 | 94.8 | | |
| Total | m3 | 4'640.7 | 2'282.8 | 6'923.5 |
| Aufteilung | | 67% | 33% | 100% |
| BKP 2 | CHF/m3 | 678 | 921 | 758 |

| Investitionsrechnung | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 |
|----------------------|-----------|-----------|-----------|------|
| Projektkosten | 2'491'500 | 3'094'500 | 2'162'000 | - |
| Kantonsbeiträge | - | - | - | - |
| benötigte Mittel | 2'491'500 | 3'094'500 | 2'162'000 | - |

| Laufende Rechnung | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | 2031 |
|-------------------------------------|-----------|-----------|------------------|-----------|-----------|
| Buchwert Jahresanfang | - | 5'586'000 | 7'748'000 | 7'438'080 | 7'128'160 |
| Abschreibung auf 25 Jahre | - | - | 309'920 | 309'920 | 309'920 |
| Buchwert Jahresende | 2'491'500 | 5'586'000 | 7'438'080 | 7'128'160 | 6'818'240 |
| Verzinsung Restwert 2% | 49'830 | 111'720 | 154'960 | 148'762 | 142'563 |
| Nettobelastung z.L. Erfolgsrechnung | 49'830 | 111'720 | 464'880 | 458'682 | 452'483 |

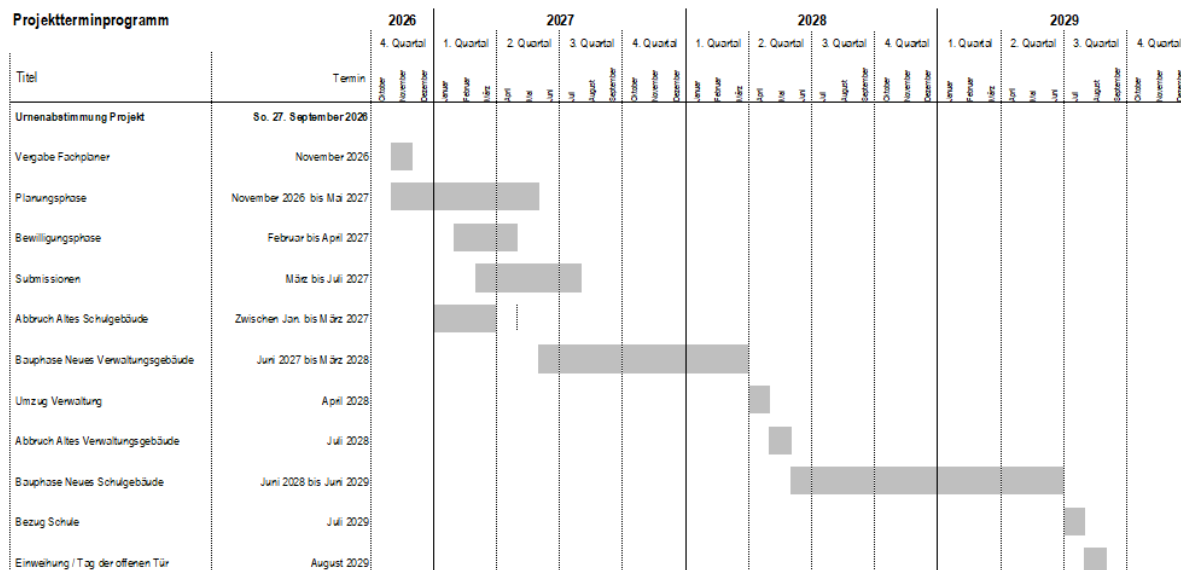
Von den gesamten 120 Steuerprozenten der Gemeinde Unteriberg werden, nach aktuellem Kenntnisstand, im Jahr 2029 22.81 Steuerprocente gebunden sein. Das bedeutet, dass dieser Anteil der Steuereinnahmen für dieses Projekt verwendet werden.

Die gebundenen Steuerprocente haben direkten Einfluss auf die Erfolgsrechnung der Gemeinde. Je höher diese festen Aufwendungen ausfallen, desto kleiner wird der finanzielle Handlungsspielraum für

freiwillige Leistungen, Investitionen oder mögliche Entlastungen beim Steuerfuss. Trotz dieser Verpflichtungen ist es das Ziel der Gemeinde Unteriberg, weiterhin verantwortungsvoll zu wirtschaften und die finanzielle Stabilität langfristig sicherzustellen.

Terminabfolge

An der ao. Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2026 wird das Sachgeschäft «Abbruch und Neubau Schul- und Verwaltungsgebäude» vorgestellt und beraten. Die Volksabstimmung dazu folgt am 27. September 2026. Nach erfolgter Zustimmung durch den Souverän sollen die Vor- und Hauptarbeiten noch im Frühling 2027 erfolgen. Die komplette Fertigstellung ist per Juni 2029 vorgesehen.



Bauzeit

Die Bauzeit für den Abbruch und den Neubau sowie die Einrichtung und Aussengestaltung wird mit ca. 29 Monaten beziffert.

Die Umsetzung soll in zwei Etappen erfolgen. Die Vor- und Hauptarbeiten sollen noch im Frühling 2027 erfolgen. Der Baustart für die Verwaltung ist im Juni 2027 und dieser für das Schulgebäude ein Jahr darauf vorgesehen. Im April 2028 soll die Gemeindeverwaltung in das neue Gebäude einziehen können. Die Fertigstellung des Schulgebäudes ist per Juni 2029 vorgesehen.

Übergangslösung

Das alte Schulhaus wird zuerst abgebrochen. Die Schulleitung quartiert sich langfristig im Schulhaus Herti (Turnhallenaufbau) ein. Nach erfolgtem Abbruch des alten Schulhauses und dem Neubau des Gemeindehauses erfolgt der Umzug der Gemeindeverwaltung in den Neubau. Nach diesem Umzug erfolgt der Teilabbruch des bestehenden Gemeindehauses und somit der Neubau des Schulhauses.



Abbildung 14: Die Rückseite des neuen Schulhauses mit neu gestaltetem Pausenplatz (Visualisierung)

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt den Abbruch und Neubau des Schul- und Verwaltungsgebäudes in der Höhe von CHF 7'748'000.00 mit wiederkehrenden Kosten von jährlich CHF 309'920.00 (exkl. Zinsen) zu genehmigen. Mit dem Neubau können die Bedürfnisse der Gemeinde Unteriberg für die Zukunft vollumfänglich abgedeckt werden. Ausserdem kann der Bevölkerung jeglicher Generationsstufe mit den verschiedenen nutzbaren Räumen ein Mehrwert geboten werden.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage für den Abbruch und Neubau des Schul- und Verwaltungsgebäudes in der Höhe von CHF 7'748'000.00 mit jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 309'920.00 (exkl. Zinsen) auf formelle, rechtliche und materielle Richtigkeit geprüft.

Der Rechnungsprüfungskommission ist bewusst, dass die Erfolgsrechnung der Gemeinde in den kommenden Jahren durch verschiedene bedeutende Investitionen (Abbruch und Neubau Schul- und Verwaltungsgebäude, Hallenbad, usw.) stark belastet wird.

Damit die anstehenden Investitionen langfristig finanziert und die Gemeindefinanzen nachhaltig gesichert werden können, ist zukünftig eine leichte Anpassung des Steuerfusses nicht auszuschliessen. Der Rechnungsprüfungskommission ist es wichtig, die Bevölkerung transparent über diese möglichen finanziellen Auswirkungen zu informieren.

Dennoch ist die Rechnungsprüfungskommission überzeugt, dass mit dem vorliegenden Projekt eine nachhaltige, zweckmässige und zeitgemässe Investition für die Gemeinde Unteriberg realisiert wird. Das neue Schul- und Verwaltungsgebäude schafft langfristig einen funktionalen Mehrwert für Schule, Verwaltung, Vereine und Bevölkerung.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Abbruch und Neubau des Schul- und Verwaltungsgebäudes zuzustimmen.

Unteriberg, im Mai 2026

Detaillierte Zusatzunterlagen

Folgende detaillierte Unterlagen inklusive dieses Traktandums können ab sofort auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder über die Gemeindefwebsite (www.unteriberg.ch) bezogen werden:

- Bericht Denkmalpflege zum alten Schulhaus, datiert 2. Dezember 2024
- Vorprojekt, datiert 14. Mai 2026
- Kostenvoranschlag, datiert 13. Mai 2026
- Finanzierung, datiert 5. Mai 2026
- Projektterminprogramm
- Visualisierungen

3 Aufnahme von Susanne Raabe in das Bürgerrecht von Unteriberg



Susanne Raabe, geboren 03.05.1979 in Riesa (ehem. DDR, jetzt D), von Deutschland, ledig, wohnhaft Guggelsstrasse 3, Unteriberg
In Unteriberg seit 01.08.2012

Persönliche Vorstellung von Susanne Raabe:

Mein Name ist Susanne Raabe, Jahrgang 1979. Ich wurde in Riesa in Deutschland, in der ehemaligen DDR, geboren und bin in Hoyerswerda aufgewachsen. Dort besuchte ich zunächst die Mittelschule und wechselte während der Wendezeit auf das Gymnasium, das ich 1998 mit dem Abitur abgeschlossen habe.

Anschliessend studierte ich Design am Bauhaus in Dessau und schloss das Studium als Diplom Designerin ab. Im Jahr 2009 zog ich in die Schweiz und lebe seit 2012 in Unteriberg. Bei der Kern Studer AG in Samstagern bin ich seit Dezember 2022 tätig. An meiner Arbeitsstelle schätze ich besonders das respektvolle und wertschätzende Miteinander sowie die angenehme Zusammenarbeit im Team.

Seit der Saison 2016/2017 engagiere ich mich zudem als Vorstandsmitglied im Wendy Holdener Fanclub. Dort bin ich für die Gestaltung, verschiedene Drucksachen, die Webseite, Newsletter sowie den Bereich Social Media verantwortlich. Dieses Engagement bedeutet mir viel, da ich dadurch aktiv am Vereinsleben teilnehmen kann.

In meiner Freizeit bin ich gerne sportlich unterwegs. Besonders gerne fahre ich Mountainbike in der Region und geniesse im Winter das Skifahren im Hoch Ybrig. Die schöne Landschaft und die Nähe zur Natur schätze ich sehr.

Die Schweiz ist für mich über die Jahre zu meiner Heimat geworden. Ich fühle mich mit den Menschen, den Werten und der Kultur stark verbunden. Besonders schätze ich die hohe Lebensqualität, die Verlässlichkeit sowie das respektvolle Zusammenleben. Mein berufliches und privates Leben findet hier statt und auch meine Zukunft sehe ich langfristig in der Schweiz.

Die Einbürgerung bedeutet für mich einen wichtigen Schritt, um meine enge Verbundenheit zur Schweiz und zur Gemeinde Unteriberg auch offiziell zu zeigen. Es ist mir wichtig, am gesellschaftlichen und demokratischen Leben teilnehmen zu können und weiterhin Verantwortung in meinem privaten und beruflichen Umfeld zu übernehmen.

Ausländer können das Gesuch um die Einbürgerungsbewilligung stellen, wenn sie während zehn Jahren in der Schweiz gewohnt haben, im Besitz der Niederlassungsbewilligung C sind und bei Gesuchseinreichung mindestens fünf Jahre ununterbrochenen Wohnsitz in der betreffenden Gemeinde haben. Die Gesuchstellerin erfüllt diese Voraussetzungen.

Die weiteren Voraussetzungen für eine Einbürgerung werden im Bürgerrechtsgesetz des Kantons Schwyz vom 20. April 2011 (BüG) und in der Bürgerrechtsverordnung (BüV) geregelt. Gemäss § 4 BüG muss, wer sich um das Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht bewirbt, dafür geeignet sein. Geeignet ist, wer, nebst anderen Voraussetzungen, in die kommunalen, kantonalen und schweizerischen Verhältnisse eingegliedert und mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist sowie die mit dem Bürgerrecht verbundenen Rechte und Pflichten kennt (§ 4 Abs. 2 lit. a, b und d). Gemäss § 6 BüV muss der Gesuchsteller über Grundkenntnisse der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton Schwyz und in der Gemeinde verfügen. Dazu gehören insbesondere Grundkenntnisse in den Bereichen Geschichte, Geografie, Demokratie und Föderalismus, politische Rechte, soziale Sicherheit sowie Schule und Ausbildung.

Die Prüfung der Kenntnisse über die Schweiz, den Kanton Schwyz und die Wohngemeinde obliegt der Einbürgerungskommission. Diese hat ausserdem zu prüfen, ob der Gesuchsteller als integriert bezeichnet werden kann. Das gesetzlich vorgeschriebene Gespräch mit der Einbürgerungskommission der Gemeinde Unteriberg fand am 12. Mai 2026 statt.

Die Antworten der Gesuchstellerin zu den Fragen über ihre Integration haben ergeben, dass die Eingliederung in die kommunalen Verhältnisse als erfüllt beurteilt werden kann und sich die Einbürgerungsmotive aus der Integration ergeben.

Die Gesuchstellerin erfüllt nach Meinung des Gemeinderats die Bedingungen für den Erwerb des eidgenössischen Bürgerrechts sowie des Kantons- und Gemeindebürgerrechts. Es sind keine Gründe bekannt, die eine Verweigerung der Einbürgerung rechtfertigen würden. Der Gemeinderat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung die Annahme des Gesuchs.

Antrag des Gemeinderats

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Susanne Raabe wird in das Bürgerrecht von Unteriberg aufgenommen.
2. Vorbehalten bleibt die Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4 Aufnahme von Silvio Scholz in das Bürgerrecht von Unteriberg



Silvio Scholz, geboren 28.12.1977 in Hoyerswerda (ehem. DDR, jetzt D), von Deutschland, ledig, wohnhaft Guggelsstrasse 3, Unteriberg
In Unteriberg von 01.06.2006-16.12.2006
01.05.2007-28.02.2009
seit 01.08.2012

Persönliche Vorstellung von Silvio Scholz:

Mein Name ist Silvio Scholz, Jahrgang 1977. Ich bin in Deutschland, in der ehemaligen DDR, aufgewachsen und habe in Hoyerswerda die Schule mit dem Realschulabschluss abgeschlossen. Meine Ausbildung zum Bauspengler absolvierte ich ebenfalls in Deutschland.

Seit dem Jahr 2006 lebe ich in der Schweiz und arbeite seither bei der Bauspenglerei Fässler in Unteriberg. Dieses Jahr darf ich bereits mein 20-jähriges Firmenjubiläum feiern. Die langjährige Zusammenarbeit und die täglichen Kontakte mit Menschen aus der Region haben dazu beigetragen, dass ich mich hier sehr gut integriert und zuhause fühle.

In meiner Freizeit bin ich gerne sportlich und in der Natur unterwegs. Im Winter fahre ich leidenschaftlich gerne Ski im Hoch-Ybrig. In den Sommermonaten bin ich oft mit dem Mountainbike in der Region unterwegs oder geniesse Wanderungen in den Bergen. Seit der Saison 2010/2011 bin ich zudem Mitglied im Wendy Holdener Fanclub.

An der Schweiz schätze ich besonders die hohe Lebensqualität, die Verlässlichkeit und den respektvollen Umgang miteinander. Diese Werte entsprechen auch meiner eigenen Lebenseinstellung. Durch die vielen Jahre, die ich hier lebe und arbeite, ist die Schweiz zu meiner Heimat geworden.

Mit der Einbürgerung möchte ich meine enge Verbundenheit zur Schweiz und zur Gemeinde Unteriberg auch offiziell zum Ausdruck bringen. Zudem freue ich mich darauf, künftig auch politisch am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können und weiterhin meinen Beitrag zur Gemeinschaft zu leisten.

Ausländer können das Gesuch um die Einbürgerungsbewilligung stellen, wenn sie während zehn Jahren in der Schweiz gewohnt haben, im Besitz der Niederlassungsbewilligung C sind und bei Gesuchseinreichung mindestens fünf Jahre ununterbrochenen Wohnsitz in der betreffenden Gemeinde haben. Der Gesuchsteller erfüllt diese Voraussetzungen.

Die weiteren Voraussetzungen für eine Einbürgerung werden im Bürgerrechtsgesetz des Kantons Schwyz vom 20. April 2011 (BüG) und in der Bürgerrechtsverordnung (BüV) geregelt. Gemäss § 4 BüG muss, wer sich um das Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht bewirbt, dafür geeignet sein. Geeignet ist, wer, nebst anderen Voraussetzungen, in die kommunalen, kantonalen und schweizerischen Verhältnisse eingegliedert und mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist sowie die mit dem Bürgerrecht verbundenen Rechte und Pflichten kennt (§ 4 Abs. 2 lit. a, b und d). Gemäss § 6 BüV muss der Gesuchsteller über Grundkenntnisse der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton Schwyz und in der Gemeinde verfügen. Dazu gehören insbesondere Grundkenntnisse in den Bereichen Geschichte, Geografie, Demokratie und Föderalismus, politische Rechte, soziale Sicherheit sowie Schule und Ausbildung.

Die Prüfung der Kenntnisse über die Schweiz, den Kanton Schwyz und die Wohngemeinde obliegt der Einbürgerungskommission. Diese hat ausserdem zu prüfen, ob der Gesuchsteller als integriert bezeichnet werden kann. Das gesetzlich vorgeschriebene Gespräch mit der Einbürgerungskommission der Gemeinde Unteriberg fand am 12. Mai 2026 statt.

Die Antworten des Gesuchstellers zu den Fragen über seine Integration haben ergeben, dass die Eingliederung in die kommunalen Verhältnisse als erfüllt beurteilt werden kann und sich die Einbürgerungsmotive aus der Integration ergeben.

Der Gesuchsteller erfüllt nach Meinung des Gemeinderats die Bedingungen für den Erwerb des eidgenössischen Bürgerrechts sowie des Kantons- und Gemeindebürgerrechts. Es sind keine Gründe bekannt, die eine Verweigerung der Einbürgerung rechtfertigen würden. Der Gemeinderat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung die Annahme des Gesuchs.

Antrag des Gemeinderats

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Silvio Scholz wird in das Bürgerrecht von Unteriberg aufgenommen.
2. Vorbehalten bleibt die Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Merkblatt Notfalltreffpunkt bei Stromausfall

Bei einem Stromausfall ist das Telefonnetz unterbrochen und das Alarmieren der Rettungsorganisationen wie Polizei (117), Feuerwehr (118), Rettungsdienst (144) und REGA (1414) nicht möglich. Zudem kann zu Beginn des Stromunterbruchs die intensivere Nutzung des Mobilnetzes zu einer Überlastung führen und ebenfalls die Alarmierung erschweren.

Am Notfalltreffpunkt erhalten Sie Unterstützung. Mit einem eigenen Verbindungsnetz via Funk können die eingangs erwähnten Organisationen angeboten werden.

Sollte der Stromausfall die Dauer von vier Stunden überschreiten, werden die Notfalltreffpunkte für die Bevölkerung von Unteriberg und Studen in Betrieb genommen. Im Ereignisfall sind die Notfalltreffpunkte während 24 Stunden besetzt und befinden sich an folgenden Örtlichkeiten:

Gemeindeverwaltung
Waagtalstrasse 27
8842 Unteriberg

Schulhaus
8845 Studen

